



Maßnahmen- bekanntgabe zu

Unternehmung Stadt Wien -
Wiener Wohnen und Wiener
Wohnen Hausbetreuung
GmbH, Prüfung der
Jungbaumpflege

StRH V - 229264-2023

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	7
Umsetzungsstand im Einzelnen	8
Empfehlung Nr. 1	8
Empfehlung Nr. 2	9
Empfehlung Nr. 3	9
Empfehlung Nr. 4	11
Empfehlung Nr. 5	12
Empfehlung Nr. 6	14
Empfehlung Nr. 7	16
Empfehlung Nr. 8	17
Empfehlung Nr. 9	18
Empfehlung Nr. 10	18
Empfehlung Nr. 11	19
Bericht der Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	21
Umsetzungsstand im Einzelnen	22
Empfehlung Nr. 1	22

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
l	Liter
lt.	laut
m ²	Quadratmeter
MA	Magistratsabteilung
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
ÖNORM	Österreichische Norm
rd.	rund
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Jungbaumpflege bei der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen sowie bei der Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 9. Mai 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 17. Mai 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Das Vorliegen mehrerer an den StRH Wien gestellter Bürgeranliegen zum Thema Jungbäume führte zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung des StRH Wien.

Die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen war im Prüfungszeitpunkt für 5,44 Mio. m² Grünflächen in Gemeindebauten und rd. 68.420 Bäume zuständig. Diese Fläche entspricht etwa jener des Wiener Gemeindebezirks Brigittenau. Jährlich pflanzte die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen rd. 830 Jungbäume.

Jungbäume wurden in den ersten 2 Jahren nach Pflanzung von externen Firmen im Zuge der sogenannten Anwuchspflege bewässert. Beim Absterben eines Jungbaumes mussten die Firmen den Baum tauschen. Nach 2 Vegetationsperioden wurden die Jungbäume im Rahmen der sogenannten Bewässerungs-Grundversorgung von den Mitarbeitenden der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen und der Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH bewässert.

Untersucht wurde in der vorliegenden Prüfung die Jungbaumpflege in 8 stichprobenartig ausgewählten Wohnhausanlagen der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen. Der Fokus lag auf der Bewässerung der Jungbäume.

In den untersuchten Wohnhausanlagen zeigte sich, dass durchschnittlich 39 % der Jungbäume innerhalb von 2 Jahren nach Pflanzung abstarben und ersetzt wurden. In 1 der 8 betrachteten Wohnhausanlagen war die Bewässerungs-Grundversorgung durch die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen über viele Jahre ausgesetzt worden. Jeder Jungbaumtausch stellt eine Verzögerung für das Heranwachsen eines gesunden Baumes dar.

Der StRH Wien stellte u.a. Verbesserungsbedarf bei den vorhandenen Bewässerungskonzepten, bei der Leistungskontrolle der Anwuchspflege von Jungbäumen sowie bei der Dokumentation dieser Leistungskontrollen fest.

Der StRH Wien sprach Empfehlungen aus, ein konkretes Bewässerungskonzept für Jungbäume während und nach der Anwuchspflege zu entwickeln sowie stichprobenweise Leistungskontrollen der zur Anwuchspflege von Jungbäumen beauftragten Firmen durchzuführen. Zur Vermeidung des mehrfachen Jungbaumtauschs wurden die Einführung von Jahresberichten über die Jungbaumtausche, die Anwendung von Vertragsstrafen oder das Bedingen von Nachsetzungen in höherer Qualität bei vermehrtem Jungbaumtausch angeregt.

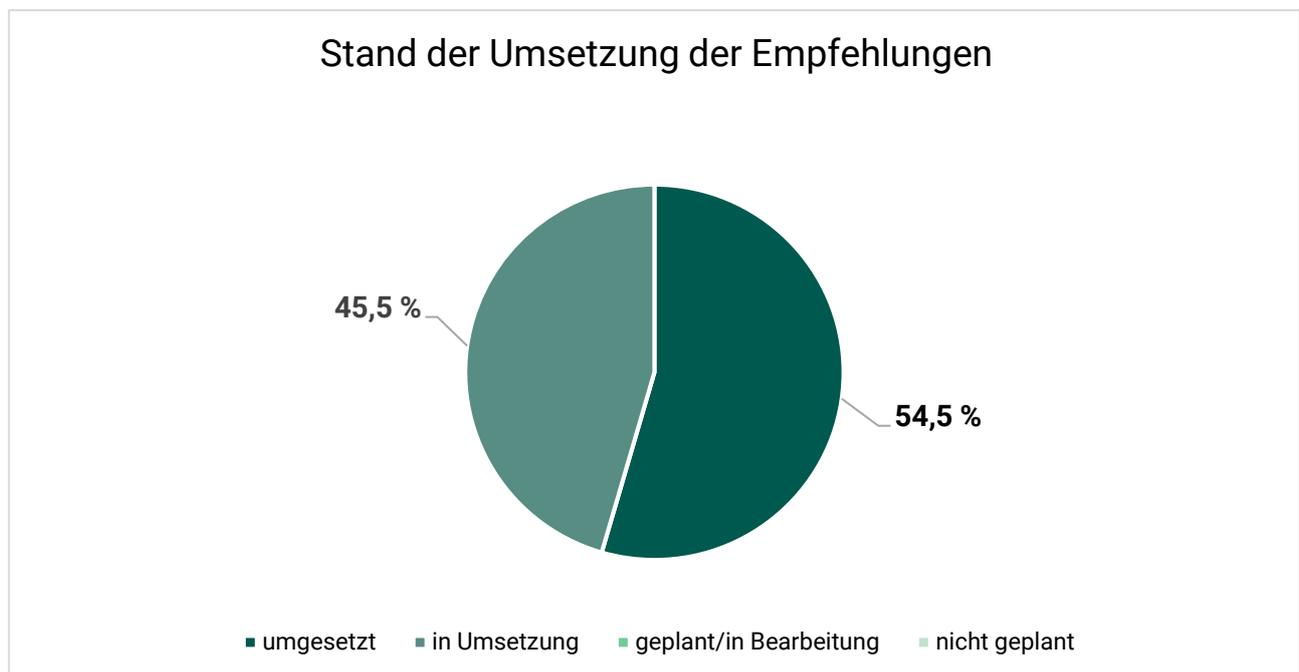
Die große Gesamtfläche an Grünanlagen in der Zuständigkeit der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen trägt nicht nur für die Bewohnenden der Wohnhausanlagen, sondern für alle Wienerinnen und Wiener einen wesentlichen Teil zum Stadtbild und v.a. zum Stadtklima bei. Die Erhaltung und Erweiterung dieses Baumbestandes hat daher auch einen gesamt-städtischen Stellenwert. Durch den voranschreitenden Klimawandel sind auch in Wien eine Zunahme von Trockenperioden und verschärfte Bedingungen für die Erhaltung des Baumbestandes zu erwarten. Ein gutes Anwachsen der gepflanzten Jungbäume und die Vermeidung des mehrfachen Tauschs von Jungbäumen in den Grünanlagen der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen sollten daher zum Ziel werden.

Die vorliegende Prüfung dient dem Erhalt von Jungbäumen in Wiener Gemeindebauten und ist somit ein Beitrag zum Klimaschutz.

Bericht der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 11 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	6	54,5
in Umsetzung	5	45,5
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Jene Vorgabe im technischen Standard „Außenanlagen Bäume in Wohnhausanlagen der STADT WIEN - WIENER WOHNEN“, bei Baumzeilen und Alleen die vorhandenen Gattungen/Arten/Sorten bei Neupflanzungen beizubehalten, wäre aufgrund des Klimawandels zu überdenken. Dies sollte so gehandhabt werden, wie es bereits bei sonstigen Ersatzpflanzungen durchgeführt wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Überarbeitung des technischen Standards „Außenanlagen Bäume in Wohnhausanlagen der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen“ wurde bereits begonnen und dieser Empfehlung wird dabei gefolgt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Empfehlung wurde bereits im April 2023 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Unterlagen wären derart abzulegen, dass sie auch nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse von Mitarbeitenden aufzufinden sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Fotodokumentation sämtlicher Baumschnittmaßnahmen muss seit Inkrafttreten des aktuellen Rahmenvertrags (Jänner 2021) für gärtnerische Instandsetzungs- und Gehölzschnittarbeiten jeder Rechnung beigelegt werden. Somit erfolgt die Archivierung automatisiert in SAP.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 3

Ein konkretes Bewässerungskonzept für Jungbäume wäre im Leistungskatalog oder in den Besonderen Vertragsbestimmungen des Rahmenvertrags zu verschriftlichen. Jungbäume sollten in den ersten 2 Jahren, im Zuge der Anwuchspflege durch die Auftragnehmer ausreichend bewässert werden. Für die ausreichende Bewässerung wäre - unter Berücksichtigung der ÖNORM L 1112 - die wöchentlich aufzubringende Wassermenge (z.B. 100 l in der Vegetationsperiode) zu definieren. Für die Anwuchspflege sollte zudem das Anbringen von Gießsäcken mit einem ausreichenden Füllvolumen (z.B. 100 l) sowie deren Verwendung vereinbart werden. Abweichungen von dieser

wöchentlichen Bewässerungsfrequenz, welche durch er-
giebige Niederschläge erklärt werden, wären von den Auf-
tragnehmenden nach Aufforderung durch die Unterneh-
mung Stadt Wien - Wiener Wohnen zu begründen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Pflanzsaison Winter 2022/Frühjahr 2023 werden
alle Neupflanzungen mit 2 Gießsäcken ausgestattet. Des
Weiteren wird im Folgevertrag für die gärtnerischen In-
standsetzungsarbeiten bei der Anwuchspflege Folgendes
ergänzt.

Anwuchspflege bestehend aus:

- Bewässerung gemäß ÖNORM L 1112,
- Nachjustieren der Verankerung,
- Schnittmaßnahmen (z.B. Pflanzschnitt, Kronenentwick-
lungsschnitt) und
- die Anbringung von 2 Gießsäcken bei Bäumen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Maßnahmen lt. Stellungnahme sind umgesetzt, treten teil-
weise jedoch erst mit dem neuen Vertrag in Kraft. Festgehalten
wird, dass die erforderliche Wassermenge bzw. ordnungsge-
mäßige Bewässerung in der ÖNORM L 1112 ausreichend definiert
ist und absichtlich keine Zahlenwerte angeführt werden. Festle-
gungen in Zahlen würden bei Veränderungen der Norm nachteilig
für die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen sein.

Empfehlung Nr. 4

Eine stichprobenweise und einfache Leistungskontrolle der Anwuchspflege von Jungbäumen wäre zu entwickeln und in Form eines technischen Standards festzuschreiben. Es wären die Leistungskontrollen der Auftragnehmer des Rahmenvertrags „Gärtnerische Instandsetzung und Gehölzschnittarbeiten“ durch das Referat Außenanlagen sowie Probleme mit den Auftragnehmern im Zusammenhang mit der Anwuchspflege (Bewässerung, vermehrter Jungbaumtausch) zu dokumentieren. Darüber hinaus wären über die stichprobenartigen Kontrollen der Leistungen der Rahmenvertragsnehmer durch das Dezernat Befundung und Wartung, über die wesentlichen Ergebnisse von Jours fixes und über gehäufte Jungbaumtausche Aktenvermerke anzufertigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine mögliche Adaptierung im Baumkataster zur einfachen Dokumentation von Stichproben wurde geprüft und wird noch im Jahr 2023 implementiert.

Wird ein Maßnahmenbedarf im Zuge der Stichprobenkontrolle festgestellt, wird dieser in den Kataster eingespielt und mit der vergebenen Maßnahme im System dokumentiert. Des Weiteren wurde bereits im Baumkataster ermöglicht, mehrfache Jungbaumtausche gesondert zu markieren und somit auch auswertbar zu dokumentieren.

Diese Verbesserungen im digital geführten Baumkataster stellen die Dokumentation sicher und ermöglichen die erforderlichen Auswertungen. Im Hinblick auf die bereits

sehr hohe Auslastung der zuständigen Mitarbeitenden ist ausschließlich eine effiziente, digitale Dokumentation und Auswertung im laufenden Betrieb möglich. Nach Implementierung dieser digitalen Applikationen wird die Vorgangsweise der Leistungskontrollen im technischen Standard verbindlich verschriftlicht. Die Ergebnisse der Auswertungen werden in einem jährlichen „Jour fixe“ zwischen Stabsstelle Standards Technik und Dezernat Befundung und Wartung, als Grundlage für notwendige Adaptierungen, herangezogen. Die Auswertungen, Beurteilungen, Rückschlüsse und darauf basierende Entscheidungen werden selbstverständlich in einem Aktenvermerk festgehalten und im laufenden Betrieb berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Maßnahmen lt. Stellungnahme sind hinsichtlich digitalem Baumkataster bereits umgesetzt. Die operative Durchführung ist erst mit der Ausrollung der neuen „Tablets“ möglich. Die „Beschaffung“ über die MA 01 - Wien Digital ist durch das Dezernat „Digitalisierung und Hausverwaltungssysteme“ in Bearbeitung.

Empfehlung Nr. 5

Ein konkretes und nachvollziehbares Bewässerungskonzept wäre für Jungbäume zu erarbeiten, welches anzuwenden ist ab dem Zeitpunkt, ab welchem die Jungbäume in die Betreuung durch die Hausbesorgerinnen bzw. Hausbesorger übernommen werden. Darauf aufbauend sollte eine schriftliche Bewässerungsanleitung erarbeitet werden.

Derartige schriftliche Vorgaben sollen auch für Personen ohne botanisches Fachwissen leicht verständlich und praktikabel sein. Die bereits an den Jungbäumen vorhandenen Gießsäcke sollen zumindest noch ein weiteres, nämlich 3. Jahr befestigt bleiben. Der Bewässerungsanleitung sollten der Bewässerungszyklus (z.B. 1-mal pro Woche) und die Wassermenge (z.B. 100 l in der Vegetationsperiode) zu entnehmen sein, mit der die Gießsäcke angefüllt werden sollen. Den Hausbesorgerinnen bzw. Hausbesorgern wäre eine Bewässerungsanleitung jedes Jahr schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Probleme mit funktionsuntüchtigen Gießsäcken sollten von den Mitarbeitenden gemeldet werden. Gegebenenfalls sollte ein Austausch dieser Gießsäcke stattfinden. Das Bewässerungskonzept für Jungbäume wäre in Folge in die Verträge mit der Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH einfließen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Bewässerungs-Grundversorgung soll die ausbleibenden Niederschläge substituieren und wird durch die Hausbesorgerinnen bzw. die Hausbesorger sowie die Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH sichergestellt. Die Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH verfügt bereits über eine Bewässerungsanleitung, an einer Präzisierung und guter Verständlichkeit einer Bewässerungsanleitung für Hausbesorgerinnen bzw. Hausbesorger und die Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH wird gearbeitet und diese Bewässerungsanleitung wird in weiterer Folge in die Verträge mit

der Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH einfließen. Beschädigte Gießsäcke werden durch das ausführende Personal der Bewässerungs-Grundversorgung über das Call Center gemeldet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Vom Fachbereich „Technische Hausverwaltung“ wurde inzwischen eine schriftliche Bewässerungsanleitung erarbeitet, welche auch für Personen ohne botanisches Fachwissen leicht verständlich und praktikabel ist. Vom Dezernat „Hausbesorgermanagement“ wurde die leichte Verständlichkeit bestätigt und über die ausgabenseitigen Auswirkungen insbesondere im Bereich der Betriebskosten informiert. Sobald der notwendige Informationsfluss zwischen den zuständigen Organisationseinheiten sichergestellt ist und die Freigabe für diese Bewässerungsanleitung vorliegt, werden die Hausbesorgerinnen bzw. Hausbesorger vom Dezernat „Hausbesorgermanagement“ schriftlich darüber informiert.

Empfehlung Nr. 6

Mit den Rahmenvertragsnehmerinnen wäre über die bereits getroffenen Regelungen hinaus vertraglich klar zu regeln, dass ein Jungbaumtausch möglichst zu vermeiden ist. Möglichkeiten, wie beispielsweise Vertragsstrafen, Schadenersatz oder das Bedingen einer Nachpflanzung in höherer Qualität, sollten evaluiert werden, um die vertraglich bedungene Jungbaumpflege gegenüber einem (mehrfachen) Jungbaumtausch zu forcieren. Die gewählten

Maßnahmen sollen dazu dienen, möglichst schnell einen vitalen (Jung-)Baumbestand zu erhalten und eine hohe Anzahl an Jungbaumtauschen künftig zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechende Maßnahmen wurden im aktuell gültigen Rahmenvertrag bereits ergriffen, um im Zuge eines Jungbaumtauses möglichst wirksame Nachteile für die ausführenden Unternehmen zu generieren (seit 1. Jänner 2021 gibt es z.B. eine 2-jährige Gewährleistungsdauer). Diese Maßnahmen sind im Zeitraum der aktuellen Prüfung noch nicht sichtbar und werden erst in den Folgejahren Wirkung zeigen. Angemerkt wird, dass auch für den Folgevertrag bereits zusätzliche Verbesserungen vorgesehen sind. Möglichkeiten, wie beispielsweise Vertragsstrafen, Schadenersatz oder das Bedingen einer Nachpflanzung in höherer Qualität werden evaluiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Maßnahmen lt. Stellungnahme sind umgesetzt, die zusätzlichen Verbesserungen treten teilweise jedoch erst mit dem neuen Vertrag in Kraft. Beispielhaft wurde bzw. wird die Gewährleistung und Anwuchspflege von Jungbäumen auf 3 Vegetationsperioden erweitert.

Empfehlung Nr. 7

Es wäre zu evaluieren, ob ein verpflichtender Jahresbericht über die ausgetauschten Jungbäume mit Baumkasternummer, Standort, Art und Datum der Jungbaumtatsche der letzten 2 Jahre raschere Hinweise auf eine ungenügende Anwuchspflege bringen könnte. Gegebenenfalls wäre dieser Jahresbericht in die Besonderen Vertragsbestimmungen für Rahmenverträge betreffend „Gärtnerische Instandsetzungs- und Gehölzschnitarbeiten“ verpflichtend aufzunehmen. In diesem sollte die Auftragnehmerin die ausgetauschten Jungbäume mit Baumkasternummer, Standort, Art und Datum der Jungbaumtatsche der letzten 2 Jahre auflisten. Dies könnte der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen ermöglichen, besser auf systematische Bewässerungsmängel durch die Auftragnehmerin in bestimmten Wohnhausanlagen reagieren und Schritte setzen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Optimierung der vertraglich verpflichtend zu übermittelnden Dokumentationen der Auftragnehmerin wird angedacht und im Folgevertrag umgesetzt - z.B. eine Pflanzliste mit einem Hinweis in Bezug auf die Begründung für die Pflanzung (Gewährleistung, Jungbaumtausch, Ersatzpflanzung, ...).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Maßnahme lt. Stellungnahme ist umgesetzt und tritt jedoch erst mit dem neuen Vertrag in Kraft.

Empfehlung Nr. 8

Die Vitalität der Jungbäume und damit die vertraglich bedingene Anwuchspflege, durchgeführt durch die Auftragnehmer bzw. die Auftragnehmerinnen, wäre in den Wohnhausanlagen A, B, D, F und H zu kontrollieren bzw. einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vitalität der Jungbäume wird jährlich durch die externen Baumprüfenden kontrolliert. Zudem erfolgen Kontrollen nach entsprechenden Beschwerden oder im Zuge stichprobenartiger Sichtungen der Jungbäume durch das Dezernat Befundung und Wartung. Zudem wurden die ausführenden Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner des Dezernates Befundung und Wartung im Bereich der Baumpflege zuletzt am 13. Juli 2022 auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Bewässerung innerhalb der Anwuchspflege (Gewährleistung) hingewiesen. Angemerkt wird, dass sich eine Vielzahl der angeführten Jungbäume nicht mehr in der Anwuchspflege der ausführenden Unternehmen befindet und somit nur noch primär durch die Bewässerungs-Grundversorgung der Mitarbeitenden (Hausbesorgerinnen bzw. Hausbesorger) der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen und der Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH bewässert werden.

Die Auftragnehmer werden bei Auffälligkeiten im Zuge der laufenden Stichprobenkontrollen kontaktiert und auf die Notwendigkeit der ausreichenden Bewässerung innerhalb der Anwuchspflege hingewiesen. Die jeweils Zuständigen wurden Anfang Juli 2022 darauf hingewiesen, dass

die Notwendigkeit einer ausreichenden Bewässerung nötig ist. Vor der Gießsaison werden ab nun die jeweils Zuständigen (Rahmenvertragsfirmen und die internen Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer) an die ausreichende Bewässerung erinnert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 9

Die Bewässerung der Jungbäume des betrachteten Hofes der Wohnhausanlage C im Bereich der Stiegen 1 bis 4 wäre zu regeln.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird per 1. April 2023 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 10

Unter Einbeziehung von Baumexpertinnen bzw. Baumexperten wäre die Baumart und der Standort des Baumes CFX# 20505600 (10) (Blutbirke) in der Wohnhausanlage F einer Analyse zu unterziehen. Sofern ein erneuter Jungbaumtausch notwendig wird, wäre der Baum ggf. an einer anderen Stelle in der Grünfläche bzw. eine andere Baumart einzupflanzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Jungbaum CFX# 20505600 musste nach erfolgter Prüfung ausgetauscht werden. Der Austausch erfolgte im Rahmen der Gewährleistung durch die Firma. Der Standort und die Baumartwahl des Jungbaumes wurden evaluiert und weitere notwendige Maßnahmen ergriffen (SAP 400057639). Hierzu gehört die Änderung des Standortes und der Wechsel auf eine an das aktuelle Klima angepasste Baumart (*Celtis australis*).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 11**

Die mit der Jungbaumpflege der Wohnhausanlage G beauftragte Firma wäre auf die offensichtlich teilweise unzureichende Bewässerung der Jungbäume im Zuge der Anwachspflege hinzuweisen und wären entsprechende Ersatzpflanzungen einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zum Zeitpunkt der Überprüfung durch den StRH Wien gab es in der angeführten Wohnhausanlage keine Bewässerungs-Grundversorgung, da in der Vergangenheit Mieterbeiräte aufgrund der Kosten eine Einstellung der Grünflächenbetreuung (Reinigung und Basisbewässerung) erwirkt haben. Im Zuge der Prüfung wurde dieser Missstand festgestellt und eine Wiederaufnahme durch den Fachbereich Hausverwaltung und Kundenbetreuung veranlasst.

Die für die Baumpflanzungen zuständige Firma wurde infolge auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Bewässerung innerhalb der Anwuchspflege (Gewährleistung) hingewiesen.

Ergänzend wird angemerkt: Die Wasserversorgung im Zuge der Anwuchspflege berücksichtigt lt. ÖNORM L1112 den ortsüblichen bzw. durchschnittlichen Niederschlag. Bleibt dieser Niederschlag aus, wird er vertragsgemäß durch die Bewässerungs-Grundversorgung substituiert. Die optimale Wasserversorgung von Jungbäumen kann daher nur durch die Anwuchspflege in Kombination mit der Bewässerungs-Grundversorgung gewährleistet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

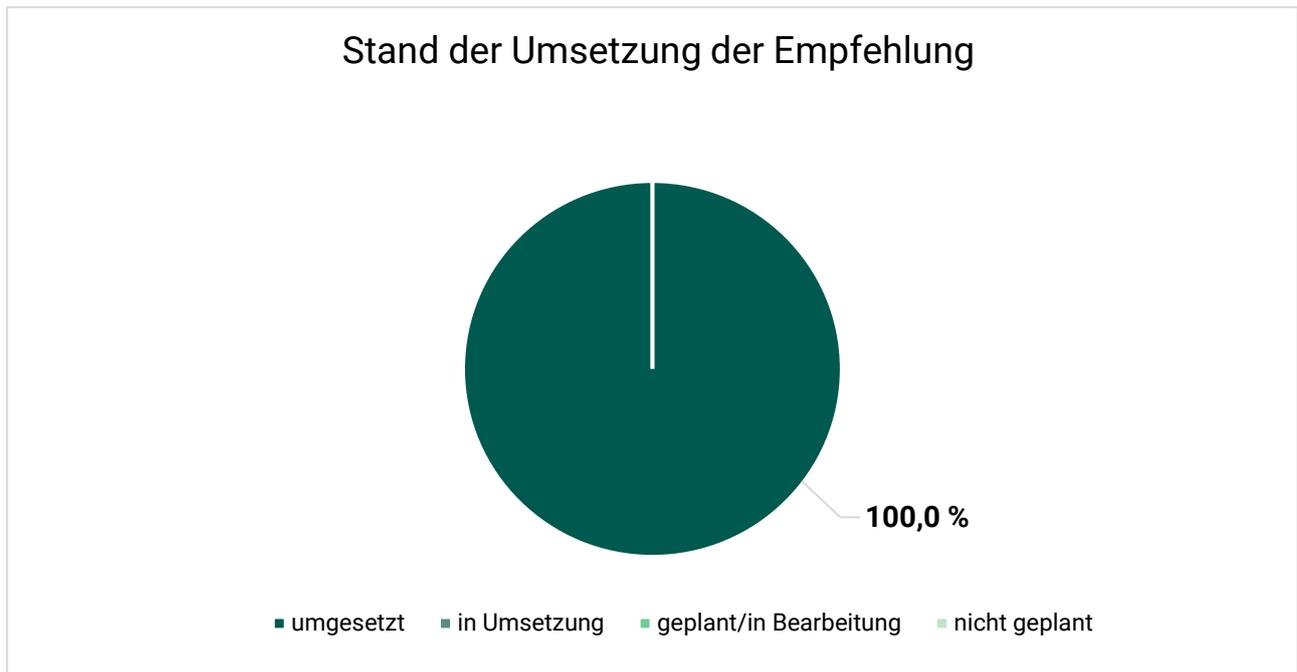
Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Bericht der Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wäre zu kontrollieren, ob die Bewässerungs-Grundversorgung, v.a. betreffend die Jungbäume, durch die Mitarbeitenden in der Wohnhausanlage H in ausreichendem Maß durchgeführt wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die zuständigen Mitarbeitenden wurden hinsichtlich der Bewässerung neuerlich unterwiesen. Bei nachgelagerten Kontrollen sowie bei der Dokumentation am wöchentlichen Arbeitsschein ergaben sich keine Auffälligkeiten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Empfehlung ist auf Basis der Informationen in der bereits vorhandenen Stellungnahme umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im März 2024